



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten

vom 28.05.2015

Betreiber: Firma OBO Bettermann GmbH & Co. KG
Huingser Ring 52
58710 Menden

Die Firma OBO Bettermann GmbH & Co. KG betreibt am Standort Fischkuhle 31 in 58710 Menden eine Verzinkungsanlage mit einer Verarbeitungskapazität von 2 Tonnen oder mehr Rohgut je Stunde.

Datum der Überwachung: 23.04.2015 Dauer: 6 Stunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg
Beteiligte Behörden: Dezernate 52, 53 und 54 der Bezirksregierung

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luftreinhalung (Emissionen), Abwasserbehandlung, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, industrieller Abfallanfall

Grundlage der Überprüfung: Genehmigungen gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 08. 09.2008, Az.53-HA-0032/08/0309.1-Ru/Bor und gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 29. 01.2010, Az.53-Do-0112/09/0309.1-Hm/Harz

Ergebnis der Überprüfung:

Keine Mängel

Definition möglicher Mängelfeststellungen (Mängelcharakterisierung):

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.